



Er scheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Daherjährig 5 „ — „
Dierteljährig 2 „ 50 „
Monatlich „ 85 „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Vorberendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Daherjährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Daherjährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuskripte werden nicht zurückgeholt; unanfertigte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subskriptionen
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Darbes & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einsetzen 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5 H., expl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Reklamations-Bureau: In Meßlach bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Jas-Regen bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Szos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausberg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Siskly bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Arad bei Herrn Helarlob Zeidner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Reklamations-Verträge franco erbeten werden.

N^o. 296.

Hermannstadt, Dienstag den 18. December 1888.

104. Jahrgang.

Das Weißbuch über Ostafrika.

(Fortsetzung.)

Sobald ergeht von Seite des Kanzlers zunächst unter dem 21. October eine Note an Hayfeldt nach London:

„Die von den Sklavenhändlern unterstützte Bewegung des muhamedanischen Arabertums, wie dies zuerst bei dem Madi-Aufstande im ägyptischen Sudan zum Ausdruck kam, hat seitdem an Ausdehnung gewonnen und auch an anderen Punkten des afrikanischen Continents zu einem Zusammenstoß mit europäischen Unternehmungen geführt. Der Ueberfall einer italienischen Expedition durch den Emir von Harar im Jahre 1886, die Bedrohung der Stationen an der Ostgrenze des Congo-Staates durch die Araber, das Verhalten Tippu-Tips gegenüber dem Zuge Stanley's und seiner Begleiter, die Angriffe auf die englischen Missionsstationen in Uganda und auf die Handelsniederlassungen am Nyassa-See, die Unruhen an den unter deutscher und englischer Verwaltung stehenden Küstengebieten des Sultanats von Zanzibar — alle diese Ereignisse machen den Eindruck, daß sie unter sich in einem Zusammenhange stehen, welcher Zeugnis gibt von einer langsam fortschreitenden, aber tief gehenden Bewegung innerhalb der muhamedanischen Bevölkerung, in der Richtung einer Reaction gegen christliche und civilisatorische Bestrebungen, namentlich auf dem Gebiete des Sklavenhandels. Alle an der Förderung christlicher Erziehung beteiligten Nationen haben ein gleiches Interesse daran, den Gefahren einer solchen Bewegung entgegenzutreten.“

Die steigende Bedeutung und Ausbreitung, welche während der letzten Jahre die muhamedanische Agitation in Afrika gewonnen hat, steht im Zusammenhange mit der steigenden Waffen- und Pulverausfuhr von Europa nach dem äquatorialen Afrika.

Die reichliche Ausrüstung mit Waffen und Munition erleichtert mehr und mehr die Raubzüge der Sklavenhändler und die Verträge der Araber, die europäischen Gegner des Sklavenhandels mit Gewalt von weiterem Vordringen abzuhalten und aus ihren bisherigen Positionen zu vertreiben.

Es erscheint daher als gemeinsame Pflicht der an einer friedlichen Erschließung Afrikas arbeitenden Nationen Europas, einerseits den Waffenhandel und andererseits die Sklavenausfuhr in jenen Gegenden mit größerem Nachdruck zu hindern, als dies bisher geschehen ist. Ein solches Ziel scheint nur erreichbar durch eine Blockade der ganzen ostafrikanischen Küste, welche stark und streng genug ist, die Ausfuhr von Sklaven und die Einfuhr von Waffen und Munition wirksamer als bisher zu verhindern. Falls die königlich großbritannische Regierung einem derartigen Vorgehen zustimmt, sind wir bereit, mit allen anderen beteiligten Mächten behufs Erlangung ihres Einverständnisses in Verhandlung zu treten. Insbesondere würde ich es für angezeigt halten, die Zustimmung Frankreichs dahin zu gewinnen, daß die Häufe arabischer Sklavenhändler sich für den Betrieb ihres Gewerbes der französischen Flagge nicht mehr bedienen dürfen.“

Euere Excellenz erjuche ich ergebenst, zu diesem Zweck nach Maßgabe der vorliegenden Bemerkungen mit Lord Salisbury Rücksprache zu nehmen und dessen Antwort mitzutheilen.“

Tags darauf erläßt der Kanzler eine zweite Note dorthin:

Es ist zu wünschen, daß unsere Abmachung mit England über die Bekämpfung der Sklavenausfuhr und Waffeneinfuhr in Afrika die Gestalt eines internationalen Abkommens annehme. Ein solches würde einmal der fortschreitenden Ausdehnung der muhamedanischen und sklavenhändlerischen Bewegung durch den moralischen Eindruck des Einverständnisses der beiden dort bisher einwirkenden europäischen Mächte Schranken setzen, dann aber auch die Mitwirkung der übrigen europäischen beteiligten Staaten mit mehr Wahrscheinlichkeit herbeiführen. Ich möchte daher einen Notenaustausch zwischen uns und

England vorschlagen mit der Tragweite, daß wir uns verpflichten, unter Voraussetzung der gleichen Beteiligung Englands zu demselben Zweck die auf dem Continent von Afrika in den letzten Jahren entstandene antichristliche und antivilisatorische Bewegung, welche besonders von arabischen Sklavenhändlern gefördert wird, zu bekämpfen und als das wirksamste Mittel zu diesem Zweck die Verhinderung der Ausfuhr von Sklaven und der Einfuhr von Waffen und Munition anzuerkennen, indem nur der Besitz von Waffen und Munition überlegener Art die arabischen und muhamedanischen Minorität im Innern des Landes in den Stand setzt, die zur Gewinnung von Sklavematerial zur Ausfuhr nötigen Sklavenjagden und Kriege zu unternehmen und die Ueberlegenheit der eigenen Rasse im Innern Afrikas zu unterhalten.

Der Sklavenhandel und die Initiative, welche gerade England zur Verhinderung desselben ergriffen hat, sind die Ursache und der Anstoß gewesen, welche eine Einigung aller bei diesem Gewerbe interessierten Elemente herbeigeführt und es ermöglicht haben, den muhamedanischen Fanatismus im Interesse der mehr als tausendjährigen Gewohnheit des afrikanischen Sklavenhandels in's Leben und in den Kampf zu rufen. Die Wirkungen dieser Bewegung lassen sich im Großen wie im Kleinen in der Stellung des Madi, in der Stellung von Tippu-Tip und in den sich mehrenden Ermordungen der Europäer im Innern Afrikas erkennen. Das Christentum und die europäische Civilisation mit bewaffneter Hand auf das Innere Afrikas zu übertragen, hindern die Ausdehnung des Landes und sein Klima. Die Natur der eingeborenen Bevölkerung würde empfänglich für die europäischen Bestrebungen sein, wenn sie nicht durch die Waffeneinfuhr, die höhere Intelligenz und das Zusammenhalten der arabischen Muhamedaner unterdrückt würde. Wir können den letzteren nur beikommen, wenn wir die Quelle ihrer Ueberlegenheit, die bessere Bewaffnung und die Realisierung ihrer Gewinne durch Unterdrückung der Waffeneinfuhr und der Sklavenausfuhr hindern.

Ich betrachte es deshalb als eine Aufgabe, von welcher sich keine der christlichen civilisirten Nationen zurückhalten sollte, die Zufuhr von Waffen und Munition nach dem Innern Afrikas und die Ausfuhr von Sklaven nach Möglichkeit zu unterdrücken. Diese Aufgabe stellt sich in erster Linie den beiden im Sultanat von Zanzibar vortrageweise beteiligten Nationen von Deutschland und England; aber zu ihrer vollständigen Lösung wird es sich empfehlen, die demnächstige Mitwirkung der mit ihren Colonien benachbarten portugiesischen Regierung und die der Majestät des Königs von Belgien für den Congostaat zu gewinnen. Ebenso wird es sich empfehlen, die französische Regierung in freundlicher Weise um ihre Mitwirkung zu ersuchen, damit sowohl die Waffeneinfuhr in das Congogebiet, als namentlich der Mißbrauch der französischen Flagge durch arabische Schiffe im Oden Afrikas verhindert werden.

Euere Excellenz wollen an Lord Salisbury das Ersuchen stellen, sein Einverständnis mit diesen Auffassungen durch eine Mitteilung an Sir Edward Malet zu bestätigen, um die englische Marine zur Herstellung der gemeinsamen Blockade der Zanzibarhäute zu veranlassen, und in gleicher Art wie wir, wenn auch ohne identisches Vorgehen, die vordennannten mitinteressirten Regierungen um Anordnung entsprechender Maßregeln zu bitten. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 17. December.

Am 13. d. fand in der Hofburg eine lange Conferenz des Kaiser-Königs mit Erzherzog Albrecht statt.

Fürst Bismarck erklärte jüngst privatim, er sei in Folge Drängens der Nation in der Colonial-Politik weiter gegangen, als er gewünscht hatte. An eine Rückkehr sei nicht mehr zu denken. Dies läme einer verlorenen Schlacht am Rhein gleich. Das Eingreifen des Reiches in Ostafrika würde große Geld- und Menschenopfer erfordern, ohne schließlich von besonderem Erfolge gekrönt zu sein.

Die „Nationalzeitung“ bespricht die russische Politik. Deutschland sei groß und mächtig genug, um die Finislaivienpresse ruhig in ihrer eigenen Sauce kochen zu lassen. Nicht die „Moskauer Zeitung“, sondern der Esar allein mache die russische Politik; der Esar aber wisse jedenfalls, daß alle kriegerischen Tendenzen Europas revolutionär sind und daß alle Revolutionäre der Kriegspartei angehören.

Der Berner Nationalrath hat mit 82 gegen 34 Stimmen den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn und mit 105 gegen 10 Stimmen den Zusatzvertrag zum Handelsvertrag mit Deutschland angenommen. — Zum Bundes-Präsidenten pro 1889 wurde Hammer (Canton Solothurn, Conservativer), zum Vicepräsidenten Honnet (Canton Waadt, Radicaler), zum Präsidenten des Bundesgerichtes pro 1889 und 1890 Summ (Canton Schaffhausen, Radicaler), zum Vicepräsidenten Blasi (Canton Solothurn, Radicaler) gewählt.

Die Boulangisten candidiren für die nächsten Gewahlen in den Departements Nord und Charente-Inferieure den Grafen Dillon und Dupont. Beide Candidaten sind Bonapartisten. — Einem Börsenbericht zufolge wurden bloß 125 000 Panama-Obligationen gezeichnet; bekanntlich wurde die Subscription im voraus als resultatlos erklärt, wenn nicht 400 000 Obligationen erreicht werden. — Der Ministerrath beschäftigte sich am 13. d. mit der Lage des Panama-Unternehmens, sagte aber noch keinerlei Beschluß.

Welche abenteuerlichen Phantasien französische Blätter verbreiten, erhellt auch aus einem Artikel des Pariser „Siecle“, in welchem verifiziert wird, im Vatican würden Verusche gemacht, einen modus vivendi zwischen dem Papste und dem König Humbert herbeizuführen, damit der Besuch des Kaiser-Königs von Oesterreich-Ungarn in Rom ermöglicht würde. Dieser modus vivendi soll darin bestehen, daß das italienische Parlament die Rechte des Papstes auf eine weltliche Macht anerkennt, so daß das Königreich Italien nur als Verwalter des Patrimonium Petri angesehen würde. „Sicher ist, daß diese Initiative vom Fürsten Bismarck ausgeht“, sagt das Pariser Blatt ganz ernsthaft hinzu. Die „Risforma“ verzichtet mit Recht auf jeden Commentar zu diesem verfrühten Aprilscherze und verkehrt den mit einem Ehrenplatze im „Siecle“ beehrten Artikel lediglich mit der Ueberschrift: „Non ridete.“ („Lachen Sie nicht.“)

Im Unterhause erklärte Ferguson, Portugal habe sich England und Deutschland bezüglich der Blockade der Küste von Zanzibar nicht angeschlossen, es hat sich aber verpflichtet, die Einfuhr von Kriegsmunition und die Ausfuhr von Sklaven an der Küste von Mozambique zwischen Lung-Bai und Bomba-Bai zu verhindern. — Deutschland habe am 20. December 1885 den Frieden- und Freundschaftsvertrag mit dem Sultan von Zanzibar unterzeichnet und sei im Jahre 1886 förmlich der Declaration vom März 1862 betreffend die Anerkennung der Unabhängigkeit Zanzibars beigetreten. Die Regierung ist demnach nicht berechtigt, Vorstellungen zu machen, die den Zweifel in Deutschlands Aufrichtigkeit bei dem Eingehen dieser Verpflichtungen involvirten. Ferguson erklärte weiter, kein Theil des Delagoa-Bahies habe sich an die Colonie Lagos angeschlossen. Wie das zwischen Lagos und Kamerun gelegene Protectoratsgebiet, das nicht zu dem Gebiete der Nigercompagnie gehöre, zu verwalten sei, werde jetzt erwogen werden, es wurde aber noch keine Entscheidung getroffen. Salisbury sei im Begriffe, eine Special-Commission von unabhängigen Männern abzuschicken, die über alle den Niger und die angrenzenden Districte unter englischem Protectorate beruhenden Fragen berichten soll. Witworth beantragt,

Fenilleton.

Meister Lukas.

Ein Bild aus der Vorzeit der Siebenbürger Sachsen. Von Gustav Schuller. Hermannstadt, 1888. Michaelis und Seraphin.

Was uns bei der Lectüre dieser in blanken Trochäen geschriebenen Dichtung — deren geistvoller Verfasser Jeder kennt, der es nicht unter seiner Würde hält, manchmal auch solche Bücher zu lesen, die im engeren Vaterlande geschrieben werden — fesselt, ist weniger die „spannende“ Fabel, die unerlässliche Liebesgeschichte, denn diese ist ziemlich einfach, fast zu einfach; sondern das Culturbild, welches der geschichtskundige Dichter vor unseren Augen entrollt und das Jedem, besonders aber Denjenigen, der Hermannstadt und das tüchtige Sachsenvolk kennt, freundlich anmuthen muß.

Im ersten Gesange führt uns der Dichter in die Werkstatt des Küfermeisters Lukas, welcher den Bau eines Hunderteimerfassens überwachet, das für den Keller des neugewählten Comes bestimmt ist; wir zählen nämlich das Jahr 1577, da Albert Huet auf Antrag des Hermannstädter Rathes von Christoph Bathori auf Lebenslang zum Sachsegrafen ernannt wurde. Rasch schreitet unter heiterem Gespräch und Gesang die Arbeit fort; auch bisfuge Redereien zwischen den Gesellen fehlen nicht, besonders wenn der tüchtigste der Arbeiter, Bernhard, seitwärts blickt nach der offenen Thüre,

Ob im Gange vor der Werkstat
Dorothea sich nicht zeige —
Dorothea mit dem braunen
Krausgelockten Scheitelhaare
Und den frischen Rosenwanen,
Meister Lukas' Töchterlein.

Schon will ein Streit sich entspinnen, denn der hitzige Bernhard greift nach einem Daubenhölzchen, da tritt der gestrenge Meister, der einige Zeit abwesend war, ein und gebietet zornig Ruhe; er droht den Schuldigen zu entlassen, doch als er das musterhaft vollendete Werk betrachtet, mildert sich sein Groll:

„Wie die brüderliche Eintracht
Mann für Mann zusammenhält,
Sicht hier sicher eine Daube
An der andern fest im Reife,
Daß sie nicht gelockert werde,
Wenn's im Faße gähret und braust.
So auch haltet ihr zusammen!“

Der zweite Gesang schildert uns die Instandhaltung des neuen Sachsengrafen: ein farbenprächtiges Bild! Nachdem der Graf im Rathhaussaale den Eid geschworen, wird er vom Volke über den Marktplatz in seine Wohnung geführt. An der Spitze des Zuges marschiren die Trabanten, unmittelbar hinter ihnen „der Hundertmannschaft ernstes Corps in schwarzer Loga“, und hernach die hochwohlweisen Herren des Rathes, die Senatoren, zwei zu zweien in rother Loga. Dann folgt ein geharnischter Mann mit dem Sachsenbanner, dann die Jünste alle, endlich in einem von sechs Pferden gezogenen Wagen der Comes selbst. Von den Hermannstädter Jungfrauen hielt Dorothea die Ansprache; dann geht der Graf in seine Wohnung, die unzählige Geschenke für ihn enthält, im Hofe aber harret das Hunderteimerfass aus Meister Lukas' Werkstat, angefüllt mit edlem Rothwein

Lürkenblut genannt im Gause,
Zur Erinnerung an so manche
Heiß durchkämpfte Lürkenschlacht.
Und zum Zeichen, daß der Wutbann
In des Grafen Hand gelegen,
Wurden vor das Haus vier schlankte
Lannenbäume aufgepflanzt:
Als ein Denkmal früh'rer Zeiten,
Wo nach altgerman'cher Sitte
Unter dem geweihten Baume
Urtheil über Tod und Leben
Von dem Richter ward gesprochen.

Die meisterhaft geschilderte Feier beschließt ein Tanz —

Und die Augen glänzen heller
Und die Herzen klopfen rätcher
In des Tanzes Zaubervellen,
Die nur dann und wann sich flauten,

Wenn gewicht'gen Ältern Paaren
Die schon lang entwöhnten Füße
Ihren Dienst im Takt verlagten. . . .

Nun führt uns der Dichter nach „dem Orte zu St. Michael“, auf dessen Burg der Vogt Wingolf sitzt und wunderbare Weisen seiner „alten Selbstrompote“ entlockt; denn unvergeffen schlummert in seinem alten Kriegerherzen die Erinnerung an die bulgarische Prinzessin Eryzene, die einst bei ihm Zuflucht gesucht. Diese romantische Geschichte erzählt Wingolf gar schön dem Küfergesellen Bernhard, der den Alten bejuchet, um ihm sein Liebesweh zu klagen und ihn zu bitten, bei Meister Lukas um Dorothea zu werben, denn diese hat's ihm angethan. Wingolf verspricht's. Aber Bernhard hat zwei Rivalen — der eine ist Herr Rufinus

Des Gemeinderathes Schreiber,
Der noch höher als der Stadtrat
Thomas Cart die Nase trug;
Denn er dachte sich im voraus
Schon als Hüfte auf dem Marktplatz,
Und in diesem Borgetüfle
Bog er jetzt schon seinen Nacken
Seltener, wie die andern Menschen,
Wenn sie einem Grusse dankten.

Eine köstlich gezeichnete Figur, so wie die des Baders Kueles —

Auf dem Keinen, schwamm'gen Rumpfe
Sah ein glatter Kopf, der eben
Nur so viel an Geist besaß, als
Nöthig war, um an dem Stadtklatsch
Mit Erfolg sich zu betheiligen.

Der zweite Rivale scheint ein schlanker Don Diego zu sein und schon fürchteten wir für den armen Bernhard — denn das Erdröthen und die am Brustflaß Dorotheens befestigte Nase sind verdächtig — doch, wie sich später zeigt, ohne Grund.

Wingolf kommt denn auch zu Meister Lukas — die Beiden sind ja von Kindheit auf gute Freunde — und bringt seine Werbung für Bernhard vor, leider ohne Erfolg. In das erste Gespräch der beiden Männer

dem Bericht des Ausschusses, nach welchem die Verletzung der Privilegien des Hauses durch einen irischen Polizisten stattgefunden hat, zuzustimmen. Balfour bekämpft den Antrag und beantragt über denselben zur Tagesordnung zu übergehen, was mit 182 gegen 130 Stimmen beschlossenen wurde.

Die „Riforma“ dementirt entschieden die Nachricht der vaticanischen Presse, daß die italienische Regierung an die Vertreter im Auslande eine Note mit der Aufforderung richtete, sie mögen die Revidirungen der weltlichen Gewalt des Papstes seitens der Clericalen zu verhindern trachten. Die italienische Regierung wird sich mit den Clericalen insofern lange nicht beschäftigen, als sie in der Sphäre der Worte bleiben.

Die nunmehr abgeschlossenen Wahlen für den Storting haben zu einem glänzenden Siege der Conservativen und einer unglücklichen Niederlage der Regierung geführt. Während das frühere Storting aus 83 Mitgliedern der Regierungspartei und 30 Conservativen und einem nichtministeriellen Linken bestand, wird sich die neue Volksvertretung aus 51 Conservativen, 27 Radikalen und 4 nichtministeriellen Linken, welchen bloß 22 Anhänger der Regierungspartei gegenüberstehen, zusammensetzen. Obwohl die Regierung nach vorliegendem Wahlergebnisse jedweder parlamentarischen Unterlage entbehren, nimmt man nicht an, daß Herr Soerdrup es zu einem Spätemwechsel kommen lassen wird.

Gesekzentwurf

über die Verantwortlichkeit der Richter und Gerichtsbeamten, sowie über die Regelung der damit im Zusammenhange stehenden Fragen.

(Fortsetzung.)

§. 64. Darüber, welche der, die Grundlage der Anklage bildenden Actenstücke, oder der Untersuchungsacten, mitinbegriffen die vor dem Untersuchungsrichter gemachten oder schriftlich eingereichten Äußerungen der zur Verhandlung vorgeladenen und nicht erschienenen Personen, ferner welche der auf die mit der Disciplinarangelegenheit etwa zusammenhängenden Angelegenheiten bezüglich und zur Verfügung stehenden Actenstücke verlesen werden sollen: beschließt auf Antrag des öffentlichen Anklägers oder des Angeklagten nach Anhörung der Gegenpartei das Disciplinargericht. Zur Aufhebung des Thatbestandes kann das Disciplinargericht auch von Amtswegen die Verlesung derartiger Actenstücke anordnen. Der Präsident ist berechtigt, diejenigen Untersuchungsacten, welche die Äußerungen des anwesenden Angeklagten, Zeugen oder Sachverständigen enthalten, im Verlaufe der Verhandlung verlesen zu lassen, wenn er den sich Äußernden auf eine Abweichung zwischen seinen vor dem Untersuchungsrichter und seinen bei der Verhandlung gemachten Äußerungen aufmerksam machen will.

§. 65. Nach Abschluß des Beweisverfahrens legt der öffentliche Ankläger das Ergebnis der Verhandlung dar und stellt einen Antrag entweder auf Freisprechung oder auf Schuldsprechung des Angeklagten. Im letzteren Falle bezeichnet er jenes Disciplinargericht, welches er erwiesen findet, ebenso die milderen und belastenden Umstände und verlangt ohne Bezeichnung der Strafe die Verlesung des Angeklagten, gleichwie er auch die zu bemessenden Kosten einzeln anführt. Ein etwaiger Antrag des öffentlichen Anklägers in Betreff der Bezeichnung der Strafe ist unwirksam.

§. 66. Auf den Antrag des öffentlichen Anklägers antwortet der Angeklagte, welcher die Kosten, die er eventuell festzustellen bittet, gleichfalls einzeln anführt. Wenn diese Replik zu Gunsten des Angeklagten einen solchen Umstand enthält, welcher im bisherigen Verlaufe der Verhandlung nicht erwähnt war, kann der öffentliche Ankläger sich über diesen Umstand kurz äußern und kann der Angeklagte auf diese Äußerung des öffentlichen Anklägers sich ebenfalls kurz rückäußern. Ein weiteres Plaidoyer des öffentlichen Anklägers oder des Angeklagten kann nicht stattfinden. Wenn in der Verhandlung sowohl der Angeklagte, als auch sein Verteidiger (§. 82) anwesend ist, dann kann auf die Anklage des öffentlichen Anklägers sowohl der Angeklagte, als auch sein Verteidiger erwidern.

§. 67. Ueber die Verhandlung ist ein Protocoll zu führen, welches der Präsident und der Schriftführer unterzeichnen.

§. 68. Wenn die in der Verhandlung aufgetauchten Umstände die Ergänzung der Untersuchung notwendig machen, dann ordnet das Disciplinargericht unter Vertagung der Verhandlung dieselbe an.

§. 69. Nach Beendigung des Verfahrens schließt das Disciplinargericht, insofern nicht der im §. 68 erwähnte Fall obwaltet, auf Grund des im Laufe der Verhandlung erhobenen Thatbestandes ein meritorisches Urtheil. Das Urtheil lautet entweder auf Freisprechung oder auf Schuldsprechung. In letzterem Falle bestimmt das Disciplinargericht mit Berücksichtigung der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zugleich die Strafe und stellt die von dem Angeklagten zu tragenden Kosten des Disciplinarverfahrens fest. Im Falle des Freispruchs ist der Staat in die Kosten zu versetzen.

§. 70. Das geschöpfte Urtheil ist am Tage der Verhandlung oder zu einer am Tage der Verhandlung in vorhinein zu bestimmenden Stunde

des nächstfolgenden Werktages durch den Präsidenten mündlich zu verlesen und sowohl dem öffentlichen Ankläger, als auch dem Angeklagten schriftlich einzuhändigen. (§. 80.) Das Urtheil des Disciplinargerichtes ist, insofern eine Berufung gegen dasselbe nicht statthat, sogleich nach Schöpfung desselben, insofern aber eine Berufung gegen dasselbe statthat, sogleich, nachdem es rechtskräftig geworden, dem Justizminister einzuhändigen. Darüber, welche der im Laufe des Disciplinarverfahrens zu fassenden sonstigen Gerichtsbeschlüsse ihm einzuhändigen seien, verfügt der Justizminister im Verordnungswege.

§. 71. Gegen den der Schöpfung des meritorischen Urtheils vorgehenden Beschluß des in erster Instanz vorgehenden und nicht endgiltig beschließenden Disciplinargerichtes (§. 32 a, b, c) kann ein besonderer Recurs in der Regel nicht statthaten. Gegen jenen Beschluß des Disciplinargerichtes aber, mit welchem:

a) das Disciplinargericht eine zu seiner Jurisdiction- oder Competenzsphäre gehörende Angelegenheit als außerhalb seiner Jurisdiction- oder Competenzsphäre gelegen erklärt hat; b) eine nicht zu seiner Jurisdiction- oder Competenzsphäre gehörende Angelegenheit in seine Jurisdiction- oder Competenzsphäre einbezogen hat; oder c) einen auf die Anordnung des Verfahrens und der Untersuchung betreffenden Vorschlag des öffentlichen Anklägers zurückgewiesen oder dem Antrag des öffentlichen Anklägers entgegen einen Einstellungsbeschluß gefaßt hat (§§. 48, 56), kann binnen acht Tagen von der Einhängung des Beschlusses gerechnet ein bei dem in erster Instanz vorgehenden Disciplinargerichte eingereicherter Recurs statthaten. Ein gleichfalls bei dem in erster Instanz vorgehenden Disciplinargerichte binnen des obigen Termins eingereicherter Recurs kann auch gegen denjenigen Beschluß statthaten, mit welchem das in erster Instanz vorgehende Disciplinargericht den eingereichten Recurs oder die Appellation zurückgewiesen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Öffentliche Dankagung.

Für die rege Theilnahme am Reichsbudgettage meiner ungeliebten Gattin Frieda Junk, sowie für die vielen Kranzspenden spreche ich meinen tiefgefühlten Dank aus.

Hermannstadt, am 17. December 1888.

Karl Junk,
Feldwebel.

Acht arme Schüler der Mühlsbacher lkn. ung. Staats-Schule sind mit Winterstoff für ganze Bekleidung beschenkt worden. Der edelherzige Spender Herr A. J. Woreno, Wobowaaren-Geschäfts-Besitzer in Mühlsbach, möge unseren — im Namen der nothleidenden Kinder ausgesprochenen — wärmsten Dank empfangen.

Die Direction.

Mühlsbach, am 15. December 1888.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. December.

(Hof- und Personalsnachrichten.) Seine Majestät besuchte am 15. d. in Wien die aus Anlaß seines Regierungsjubiläums von der Numismatischen Gesellschaft veranstaltete Numismatische Ausstellung im Landhause in der Herrngasse. Auf der Treppe wurde der Monarch von dem Grafen Engenberg auf eine prächtig ausgeführte Gedenktafel aufmerksam gemacht, welche der Landmarschall Graf Rinsky zur Erinnerung an den ersten Besuch des Kaisers im Landhause am 22. Mai d. J. aus Anlaß der Jubiläums-Ausstellung der Numismatischen Gesellschaft hatte errichten lassen. Die Gedenktafel, welche mit den Reichs-Insignien geziert ist und einen trefflichen Eindruck macht, gefiel dem Kaiser sehr, und der Monarch sagte: „Sehr schön, das freut mich wirklich“, und sprach dem Grafen Rinsky seinen Dank aus. Hierauf begab sich der Monarch in die Ausstellungsräume, wo er vorerst die Abtheilung der Münzen besichtigte. Hierbei diente Landesgerichtsrath Schmiebl als Cicerone. In dieser Abtheilung, welche alle Münzen, die unter der Regierung des Kaisers geprägt wurden, enthält, interessirte sich der Kaiser besonders für die verschiedenen Gedenksphaler. Seine Majestät sprach sich sehr anerkennend über die sorgsam zusammengestellte Ausstellung aus und nahm schließlich den Ausstellungs-Catalog und die Gedenk-Medaillen, welche aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers die Numismatische Gesellschaft herstellen ließ, entgegen. Nach einem Aufenthalt von fast einer Stunde verließ der Monarch die Ausstellung. — Der König von Schweden verlieh dem Kaiser-König Franz Josef den Ehrengrad eines Generals der schwedischen Armee. — Wie man dem „Figaro“ aus Rom meldet, hat der Czar ein eigenhändiges Schreiben an den Papst gerichtet, um seinen Dank für die Glückwünsche auszudrücken, welche Leo XIII. nach der Eisenbahnkatastrophe von Vorki an ihn gelenkt hatte.

Der arme Mann.

Eine Weihnachts-Erzählung von R. Doven.

(I. Fortsetzung.)

Wohl war es ein recht stilles Leben in dem Hause, in welches kaum jemals ein fremder Fuß trat, aber in Lisbeth wuchsen Liebe und Hassen auf irgend etwas, was sich nicht erweisen mochte. Zuweilen, wenn das kurze Tageslicht vergangen war und Justine die Lampe noch nicht gebracht hatte, gelang es Lisbeth, die Großmutter zu bewegen, allerlei Erinnerungen aus der eignen Jugend zu berichten, bis in die Zeit von Eheglück und Kinderjahren. Doch immer, wenn Lisbeth dachte, daß nach den kleinen Erlebnissen aus der Mama und der Tanten Kinderzeit auch einmal des verlorenen Sohnes gedacht werden würde, dann erlosch der Erzählenden das Wort, und Lisbeth schwieg auch und wagte keine weitere Frage zu stellen. Auch der alten Justine wagte Lisbeth keine Fragen nach dem Leid des Hauses vorzuliegen, obgleich der Anblick ihres jungen Gesichtes rasch ein Herzenslabial für die alte Dinerin geworden war. Die hatte schon lange vergessen, daß sie gemeint, so ein quierliches junges Ding, das alle Tage würde was Neues haben wollen, sei nichts für das stille Haus, und keine Arbeit ward Justinen zu schwer für „das Kind“, wie sie mit aller Vertraulichkeit einer verwöhnten Genossin der Frau Kath Lisbeth sich zu nennen erlaubte.

Die Frau Kath verließ nie ihr Haus, auch nicht, um Sonntag zur Kirche zu gehen. Auch heute am Todestage war Lisbeth allein unter den vielen fremden Menschen in der Marienkirche und horchte mit schwellendem Herzen auf die mächtigen Klänge der alten Orgel. Da sah sie, nicht weit von sich entfernt, an einem der starken Pfeiler, die das Mittelschiff der Kirche trugen, einen Mann stehen, dessen Augen den ihrigen mit einem langen Blick begegneten, um sich dann auf das weiße Schildchen zu beugen, auf dem mit weißer Schrift der Name d. r. Frau Kath Wegener als Bestzerin dieses Kirchenplatzes zu lesen war. Der Mann war schäbig gekleidet, und sein Körper schien unter dem Einfluß der alten Kirchenluft von Frost geschüttelt.

Warum schaute der elende Mann nach Lisbeth hin? warum besteten sich seine Augen so oft auf das kleine Namenschild vor ihr?

(Bestätigung.) Die Statuten des aus den zum Oberländler Bezirk des Kronstädter Comitats gehörenden Gemeinden Zeiden, Feldsdorf, Weidenbach, Neustadt und Rosenau zum Zwecke der Erziehung von Jüden- und Christkinder-Zuschulungen gebildeten Privatvereines sind vom k. ung. Ministerium des Innern unter Zahl 78,074 l. J. mit der Einreichungs-Clausel versehen worden.

(Comitats-Ausschuß.) Im II. Hermannstädter Wahlbezirk ist vorgestern an Stelle des verstorbenen Municipal-Ausschußmitgliedes Hofrath Jakob Bologa Seminarprofessor Dr. Johann Crisjanu gewählt worden.

(Stadtvertretung.) Morgen Mittwoch den 19. d. um 4 Uhr Nachmittags findet im städtischen Rathhaussaale eine Sitzung statt. Tagesordnung: 1. Revisions-Ergebnisse. 2. Wahl des II. Primararztes und der beiden Secundärärzte im Franz-Josefs-Spital. 3. Remunerations-Besuch des Oberkrankwärter im Franz-Josefs-Spital. 4. Anschaffung von zwei Wägen für Spülhelferführung. 5. Vorkauf-Gesuche der Pächter der Poplader Hor-Accise und des Marktstandes. 6. Antrag der städtischen Polizei-Direction betreffend Bewilligung der Geldmittel für Herstellung von Gruben zur Aufnahme des Senkgruben-Inhaltes. 7. Curventien.

(Ungarische Lesende.) Morgen, 19. d., hält der Obergymnasial-Professor Geza v. Sidorski, im Musikvereins-Saale einen Vortrag über „doppelte Krone.“

(Weihnachts-Feier.) Morgen Mittwoch den 19. d., Nachmittags 3 Uhr, findet die Weihnachts-Feier des Lindberggartens der Frau Theresie Sigerus im eigenen Hause Elisabetzgasse Nr. 25, I. Stock (der Eingang ist in der Bäckerstraße) statt, wozu hiemit an alle Freunde und Gönner der Anstalt die höfliche Einladung ergeht. Diejenigen geehrten Eltern, welche ihre Kinder der kalten Witterung wegen vom regelmäßigen Besuche des Lindberggartens zurückhielten, werden freundlichst ersucht, die lieben Kleinen am Feste theilnehmen zu lassen.

(Hermannstädter Männer-Gesangverein.) Der Beginn der regelmäßigen Proben ist nunmehr stets punct 7/8 Uhr Abends.

(Verloren) wurde vorgestern im Theater ein weißes Taschentuch mit Monogramm „E. G.“; dasselbe wolle im Administrations-Local dieses Blattes abgegeben werden.

(Gefunden) wurde gestern früh ein werthvoller Knopf, welchen der Verlussträger im Administrations-Local dieses Blattes in Empfang nehmen kann.

(Brand.) Heute in der vierten Morgenstunde wurde ein Brand in der Küche des Hauses Lerche Nr. 20 signalirt welcher von der freiwilligen Feuerwehr bald gelöscht worden war.

(Reichstagsabgeordneten-Wahl.) Im Heltauer Wahlkreise, für welchen die Wahl morgen erfolgt, hat Baron Eugen Salmen die Candidatur angenommen.

(Der Bart des Popen.) Welchen Fatalitäten mitunter ein romanischer Seelherge ausgesetzt ist, mag das folgende Beispiel beweisen: In der Ortschaft Resinar wollte der dortige Inasse Mespop Bucur sein neugebautes Haus durch den Popen einsegnen lassen. Der Pope Juon Plutos erschien denn auch zur gewöhnlichen Zeit, doch schien demselben Bucur nicht sehr hold gewesen zu sein, denn als der Seelherge in vollem Ornat die Treppe hinaufstieg, da stürzte sich Bucur mit Ungestüm auf ihn, riß ihn beim Barte zu Boden, so daß seine Haarbürste in seiner Hand blieb. Vor dem Hermannstädter Gerichtshofe verantwortete sich Mespop Bucur dahin, daß der Pope, der ein wenig des Guten zu viel gethan hatte, am Treppenschwelle wandelnd geworden sei, worauf er dienbereit hinzuspang, um den Armen zu stützen, bei welcher Gelegenheit er sich in den großen Bart des Popen „vergriff“. Der Gerichtshof fand diese Verantwortung plausibel, denn er sprach Bucur frei. Die l. Tafel hingegen fand in dem Vorgehen Bucur's den Thatbestand des Vergehens gegen die Religion und verurtheilte ihn zu zwei Monaten Gefängniß, welche Strafe am 14. d. auch von der l. Curie bestätigt wurde.

(Brand-Ronik.) In Neudorf ist die mit Ziegeln gedeckte Scheune des Martin Grau niedergebrannt. Der auf 900 fl. geschätzte Schaden ist versichert. — In Werb wurde die am Ende der Gemeinde stehende Heuschene des Ortsvorstandes Johann Sturm eingestürzt. Der Schaden war versichert.

(Einbruchdiebstahl.) In Homorod wurde nach Eindringen des Diebes in die Kammer der Witwe Sarah Brez eingebrochen. Der Dieb nahm verschiedene Gegenstände im Gesamtwerte von 36 fl. 73 kr., — für eine Witwe ein empfindlicher Verlust in der jetzigen harten Zeit.

(Lieferung.) Die Direction der k. ung. Staatsbahnen hat behufs Sicherstellung des 1889-er Bedarfs an verschiedenen Metallartikeln auf den 4. Januar künftigen Jahres eine Offertverhandlung ausgeschrieben. Die Kundmachung liegt in der Kanzlei der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer zur Einsichtnahme auf.

(Lieferung.) Die Budapestener Betriebsleitung der k. ung. Staatsbahnen hat betreffs Sicherstellung des nächstjährigen Bedarfs

Lisbeth zwang sich, dem Breigler zu folgen. Der sprach von Tod und Sterben. Wie weit lag der eigentliche Begriff dieser Worte für das Mädchen, in dessen junges Leben noch kein Schatten gefallen war. Aber dabei, die Großmutter, die trauerte um einen Toten und mehr noch um einen Verlorenen, den zwar nicht die Erde aber die Ferne und ein böses Vergessen bedeckte. Wie mochte er wohl ausgehoben haben, der fortlaufende Dunkel? Schwarzhaarig wohl, wie bei der Großmutter das Bild des verstorbenen Großvaters ausah, mit dunklen Augen und breiter trotziger Stirn? wie, ja, so wie der Mann dort am Pfeiler, so konnte er ausgehoben haben, wenn er dem Wilbe dabei, seinem Vater ähnlich sein sollte.

Eine Fluth verwirrender Gedanken, rasch gezogener Schlüsse überstürzte Lisbeth, sie blidte dem Neuem zu dem Manne dort hin, das Herz so erfüllt von jähen unklaren Hoffnungen, daß ihr fast der Athem stockte, und wieder begegnete sie den dunklen Augen des dort Lehenden und eine Aufforderung, ihn zu bemerken, schien darin zu liegen. Erregt von dem, was sie gesehen und was sie gedacht hatte, kam Lisbeth zu Hause; dort fand sie zu ihrer Verwunderung die Großmutter ausgegangen.

Die Frau Kath ist hinaus zum Kirchhof, so thut sie es alle Jahre und will's nicht erlauben, daß ich sie begleite,“ berichtete Justine ärgerlich, „sie kommt wohl bald heim, aber gut thut ihr der Gang niemals. Sprechen Sie die Frau Kath nur nicht darauf an, Fräulein Lisbethchen, sie mag nicht denken, daß man weiß, wo sie gewesen ist.“

Lisbeth ging in das Wohnzimmer, wo der leere Platz der Großmutter am Fenster sie ganz unheimlich berührte. Da lag die Bibel auf dem kleinen Tischchen, Lisbeth blidte in die aufgeschlagenen Blätter, die das darauf das Evangelium von dem verlorenen Sohne, und sie wagte nun, wenn die Zwiesprache gelten würde, welche die Großmutter dort draußen mit dem Grabe ihres Gatten halten würde.

Ob die Großmutter wohl dachte, daß der verlorene Sohn bald wiederkehren würde? Ob er so trozig, wie er gegangen, zurückkommen, oder, wie der verlorene Sohn des Evangeliums, um sich vor seiner Mutter in demüthiger Bitte um Verzeihung zu beugen? Und würde er in Bettelarmuth kommen, von Frost geschüttelt, wie heute der elend ansehende Mann in der Marienkirche?

klings auch manch' heiterer Ton, die prächtige Mähr zum Beispiel von der Rebenpflanzung in Siebenbürgen.

In den folgenden Gesängen wogt und wallt es wieder stürmisch auf und nieder — die Bürgermeisternwahl läßt das sonst so stille Hermannstadt nicht zur Ruhe kommen; ja, die ehrsam, etwas phlegmatischen Bürger werden beinahe handgemein und der Kupferhändler Nothhans brüllt:

Länger wollen wir uns nicht mehr
Auf der Nase tanzen lassen
Und mer and'rer Meinung ist, dem
Schlage ich mit diesem Krüge
Seinen Schädel aneinander,
Daß die eine von den Häften
Bis zum Bürger- und die and're
Bis zum Heltauertore hinfliegt.

Nachdem die aufgeregten Wogen sich geglättet, wird der Bürgermeister gewählt und unter Trompetenschall in seine Wohnung geleitet —

Wo nach hochwohlweiser Sitte
Noch des Bürgermeisters Schwelge
Von dazu beruf'nen Räten
In'sgeheim ermahnet wurde,
Ihres Hauses Thüre offen
Allen Armen stets zu halten,
Weder ihrem Herrn, noch Andern
In die Ohren sich zu legen,
Und vor allen Dingen nie in
Amtsgeschäfte sich zu mischen.

Der letzte Gesang bringt die Familiengeschichte Meister Lukas' zu befriedigendem Abschluß.

Ueber diesem erzählenden Gedicht lagert ein feiner, poetischer Duft, der wohligh anmuthet und ein vornehmer, discreter Humor würzt die so anspruchslos sich gebende und doch so bedeutende Dichtung, die ein lebensvolles, farbenprächtiges Bild ist aus längstentschwundener Zeit!

Wir aber, die wir dem geistvollen Dichter eine behagliche Stunde verdanken, können dem Büchlein, dem die Druckerei eine schöne Ausstattung und Meister Neuzsch ein prächtiges Gewand gegeben, die freundlichste Aufnahme und möglichst viele Verbreitung wünschen. Und das war der Zweck dieser Zeilen!

Cr.

an verschiedenen Artikeln für den 28. December l. J. eine Offertverhandlung ausgeschrieben. Zu liefern sind: Stearin-, Wachs- und Unschlittkerzen, weiße und schwarze Seife, Beim, Luzernerfamen, Spargherde, feuerfester Thon, Schotter, Chamotteziegel, Strohmatten u. s. w. Die Offertauschreibung liegt in der Kanzlei der Kronstädter Handels- und Gewerbesammer auf.

(Todesfälle.) Gestorben ist: Graf Franz Stolberg-Wernigerode am 7. d. auf Schloß Tarmueren. — Prinz A. Legan der von Hessen am 15. d. in Darmstadt im 65. Lebensjahre. — Admiral Prinz Eugen von Savoyen-Carignan am 15. d. in Turin, im 72. Lebensjahre. — R. Steffensen, Professor der Philosophie, am 12. d. in Basel, im Alter von 72 Jahren.

(„Kalodont.“) Sarg's berühmtes Zahnpulver und Mundreinigungsmittel, dessen vorzügliche Eigenschaften zu betonen wir schon wiederholt Gelegenheit hatten, entwickelt sich immer mehr für alle Classen und Stände als ein täglich notwendiger Gebrauchsartikel ersten Ranges. Wer dies für die Pflege und Erhaltung gesunder und schöner Zähne, sowie für die Reinhaltung und Erfrischung des Mundes vortheilhaft bemerkt, wird die außerordentliche Wirksamkeit, welche eine tägliche Verwendung dieses für das allgemeine Wohlseinsden so wichtigen hygienischen Mittels bei einem Aufwand von kaum einem halben Kreuzer Jedermann gestattet, seine appetitliche, praktische Verpackung und bequeme Aufbewahrung scheinen „Kalodont“ zu einem unentbehrlichen Bestandteil neben Seife und Zahnbürste auf jedem Waschtisch zu machen. Auf der Wiener Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung, wo „Kalodont“, um Jedermann eine Probe mit demselben zu ermöglichen, zu einem Ausnahmepreise zu haben war, steigerte sich der Absatz dieses Artikels bis zum letzten Tage in unerwarteter Weise. Aber auch nach der Ausstellung erhält sich der Absatz steigend als klarer Beweis für die immer größer werdende Beliebtheit dieses Artikels. Gleichwie die von Herrn Sarg erfundene und 1859 zuerst in den Handel gebrachte „Glycerin-Seife“ dürfte sich auch „Kalodont“ in kurzer Frist und zur Ehre der heimischen Industrie zu einem Weltartikel von hervorragender Bedeutung gestalten.

(42.000 Gulden verschwendet.) In Angelegenheit der 42.000 Gulden, welche der Präsidial-Kanzleidirector Johann Kofan angeblich verloren haben wollte, ist eine sensationelle, aber gerade nicht unerwartete Wendung eingetreten. Das Geld wurde weder von einem Taschendiebstahl gestohlen, noch ist es Kofan abhanden gekommen, sondern es wurde einfach von Kofan defraudirt. Gleich am Beginn der Untersuchung kamen der Polizei Daten zur Kenntniß, welche für Kofan überaus gravirend waren. Mit Rücksicht auf seine sociale Stellung jedoch und da Kofan von seinen Vorgesetzten und Amtscollagen als ein streng rechtsfertiger Mann geschätzt wurde, der sich des allgemeinsten Vertrauens erfreue, mußte der mit den Erhebungen betraute Concipist Albert Szombatsalvy mit der größten Vorsicht vorgehen. Selbstverständlich wurden jedoch auch die Recherchen in der Richtung gepflogen, ob nicht denn doch ein Diebstahl vorliege. In jüngster Zeit waren thatsächlich im Zollamts-Palais drei kleinere Taschendiebstähle vorgekommen. — Im Laufe des 15. d. gelangte indeß die Polizei in den Besitz schwerwiegender Beweise hinsichtlich der Schuld Kofan's. Er erhielt Abends eine Vorladung zur Ober-Stadthauptmannschaft und wurde dort eingehend verhört. Die Einvernehmung gestaltete sich für Kofan so belästigend, daß er um 11 Uhr Nachts auf Anordnung des Ober-Stadthauptmanns Löröl verhaftet wurde. Die näheren Details der Untersuchung entziehen sich vorläufig der Veröffentlichung.

(Die Jubiläums-Gewerbeausstellung) hat, wie der endgiltig fertiggestellte Abschluß ergibt, ein Reinertragniß von über 157.000 fl. geliefert.

(Warnung.) Die „Pol. Corr.“ meldet: Ungeachtet zahlreicher sowohl von behördlicher, als auch von privater Seite ausgehenden Warnungen, gibt es noch immer Nichtgläubige genug, welche den Verlockungen von Auswanderungsagenten nicht zu widerstehen vermögen und auf die übertriebenen, zumeist betrügerischen Versprechungen derselben bauend, ihr Glück fern vom Vaterlande suchen. Die traurige Lage der Ausgewanderten in den fremden Ländern, insbesondere jenseits des Oceans, ist zu wiederholten Malen geschildert worden und gerade in der jüngsten Zeit hat sich in dieser Richtung wieder ein sehr trauriger Fall ereignet. In Rio de Janeiro sind nämlich kürzlich, durch Versprechungen von Auswanderungsagenten verlockt, 300 österreichische Einwanderer eingetroffen, die nun an Ort und Stelle einsehen, daß sie getäuscht wurden, sich in größter Noth befinden und das österreichisch-ungarische Generalconsulat mit flehentlichen Bitten um Beistandung der Mittel zur Rückkehr in die Heimath bestimmen. Das Traurige an der Sache ist, daß in Rio de Janeiro die Ankunft von weiteren tausend österreichischen Einwanderern bereits signalisirt ist, deren Schicksal leider voraussichtlich ein ebenso trauriges sein wird, als das ihrer früher angekommenen Landsleute.

(Gegen den Sklavenhandel.) Fürst Friedrich Wrede, geheimer Kammerherr des Papstes, Bevollmächtigter Sr. Eminenz des Cardinal-Primas von Afrika, de Lavigerie, hielt am 14. d. Abends in Wien im großen Musikvereins-Saale vor einem zahlreichen dinstündigen Publicum einen hochinteressanten Vortrag über die Situation in

Afrika und über die von Lavigerie vorbereitete Unternehmung zur Unterdrückung des Sklavenhandels. Der etwa achtundzwanzigjährige Sendbote des Cardinal, der für seine schwebende und große Mission sehr gewinnende äußere Vorzüge und eine glänzende Rednergabe mitbringt, schilderte in ergreifender Weise die grauenhaften Zustände, welche durch die niederträchtigen arabischen Sklavenhändler in Afrika hervorgerufen werden und welche die Entvölkerung und Verheerung unermesslicher fruchtbarer Ländergebiete zur Folge haben. Diese entsetzlichen Unmenslichkeiten, die dort Tag und Nacht begangen werden, zu bekämpfen, sei eine humanitäre Aufgabe, welche das ganze gebildete Europa zu erfüllen habe. Was seitens der Colonialmächte von Staatswegen geschieht, ist bei der beträchtlichen Ausdehnung des Uebels keineswegs genügend. Die katholische Kirche, welche durch ihre Jahrhunderte lang fortgesetzte Missionstätigkeit in Afrika so manches Land daselbst der Civilisation erschlossen hat, ruht daher auch die der Colonialpolitik fernstehenden Völker auf, durch Liebesgaben die Unternehmungen zu fördern, welche den entsetzlichen, allen Begriffen der Menschheit höhnsprechenden Zuständen ein Ende bereiten sollen. Ihm, Wrede, fällt die Aufgabe zu, in Oesterreich und Ungarn als Apostel der von Lavigerie angeregten Erbsenreise zu wirken. — Nach Wrede hielt Jesuitenpater Fortin er zur Unterstützung derselben Idee eine mehr als einstuändige Rede, die ein oratorisches Meisterwerk war und eine gewaltige Wirkung auf das Auditorium ausübte. Nachdem noch der geistliche Rath Herr Schesleitner gesprochen, gab der vorstehende Vorstand des Severinus-Kurses ein Resümee der Vorträge, worauf der anwesende päpstliche Nuntius der Versammlung den apostolischen Segen erteilte. Bei den Saalausgängen waren Tassen für freiwillige Spenden, die dem erörterten Liebeswerke zugute kommen und die sehr reichlich einfloßen, aufgestellt.

(Eine mittelalterliche Weinverordnung.) In der „Ordnung und Satzung über Wein“, welche der deutsche Kaiser Rudolph II. 1497 von „Freyburg im Breisgau“ aus erließ, war jegliche Verbesserung des Weines streng untersagt und nur das Schwefeln der Fässer gestattet. Letzteres durfte jedoch nur einmal geschehen und sollte zu einem Fuder-Fasse ein Loth lauterer (reiner) Schwefel genommen werden. Der Wein dagegen, der für den Transport bestimmt war, machte davon eine Ausnahme, Ueber ihn wird in der angezogenen Verordnung gesagt: „Doch ob jemand Wein über Land führen wolle, der dann in Beständigkeit zu behalten, weiter Schwefeln, den jetzt verbotlich, nachbörstig wäre, der mag solch Fass mit einem Schwefel auch ziemlich bereiten. Und nemlich zu dem Wein die als absteht, zuvor geschwefelt wären in ein fuderich Fass ein Loth lauter Schwefels, wie vorsteht, und ferner nach Anzahl des Schwefels, zu einem größeren und kleineren Fass und auch nicht mehr. Und welcher oder welche ihre Weine also geschwefelt haben, der oder die sollen solchen auch für geschwefelt verkaufen und es den Käufern eröffnen, damit der Wein nicht weiter geschwefelt, sondern damit, wie obsteht, gehalten werde. Und wo diese Ordnung vorgeschrieben verbrochen, oder die Weine anders oder mehr wie obsteht geschwefelt hätte, daß dann dem oder denselben Fassen darin solcher Wein erjunden wird, zukund, daselbst der Boden ausgeschlagen und der Wein gar verhättet. Und dazu von denen, die solch gemacht oder mehr geschwefelt Wein, den vorgemeldet ist, zu richten, befunden und betreten wurden, dem Fürsten, Herrn oder Stadt, dem derselbig Ueberfahrer seiner Herrschaft von jedem Eimer oder Ohm ein Meißisches Gulb unablässlich zu geben verfallen sehn.“ In dem ersten Punct der angeführten Ordnung von 1497 heißt es noch: „Zum Ersten daß die Weinbeer, so sie von der Weinrebe zu den Rältern oder Pressen und darauff gebracht, ohne alles gemacht und Zulatz ausgepreßt und dann im ordentlichen Faß gehalten werden sollen.“

(Die glücklichen Bewohner von Boston.) Die Rauchverbrennungsfrage ist für die Stadt Boston als gelöst zu betrachten. Die Bewohner dieser Stadt werden ihre Wärmebedürfniß nicht mehr wie die anderen Menschen mit den bekannten Placereien und Nachtheilen für die Gesundheit erkaufen müssen. Keine dicke Rauchwolke wird den Schornsteinen Boston's mehr entweichen, um die Luft zu verderben und zu verunreinigen, und die raumbeengenden Heizöfen mit allen ihren Unannehmlichkeiten werden aus den Wohnräumen dieser Stadt entfernt werden. In wenigen Tagen wird dort nämlich die erste städtische Central-Heizanlage der Welt der öffentlichen Benutzung übergeben werden. Dieses Meisterwerk der Tiefbau-Ingenieurkunst besteht aus einem doppelwändigen Tunnel, welcher auf seinem ganzen Umfange mit einer Wärme isolirenden Masse umkleidet ist und in welchem sich die Heißwasserzuleitungs- und Ableitungsrohre befinden. Dem verwendeten hohen Wärmegrad für das Wasser von 230 Grad Celsius entsprechend, werden die Wöhren sich sehr stark ausdehnen. Diese Ausdehnungskraft der Wärme ist so gewaltig, daß ein Zerpringen selbst so starker Röhre eintreten würde, welche, wie im vorliegenden Falle, auf 200 Atmosphären gedrückt sind. Es sind daher von 100 zu 100 Meter sogenannte Compensationsstücke eingeschaltet. Dieselben bestehen aus zwei telekopartigen, in einander verschlebbaren Röhren, welche aus Phosphorbronze hergestellt sind, um die Reibung soviel als möglich zu reduciren. Die beiden Röhrenstränge lagern übereinander in geeigneten Traberien und zwischen den Röhren und ihren Unterlagern befinden sich kleine Röllchen, so daß die erzielte der Ausdehnungskraft sehr leicht folgen können. Besondere Schwierigkeiten hat das Messen der verbrauchten Wärmemenge zur Zeitstellung des Einheitspreises verursacht. Doch alle Hindernisse sind in geistreicher Weise gelöst worden und bei den vorgenommenen Probeversuchen functionirte die Leitung in höchst vollkommener Weise.

Verlosungen.

(Ungarische Prämien-Lose.) Bei der am 15. d. Vormittags stattgehabten 63. Verlosung der ungarischen Prämien-Lose wurden nachstehende 31 Serien gezogen, und zwar: 624 717 804 859 941 965 1078 1601 1768 1778 2008 2153 2163 2306 2311 2404 2638 3214 3327 3893 4041 4248 4576 4778 4850 5118 5274 5349 5424 5533 5794. — Der Haupttreffer per fl. 100.000 entfiel auf Serie 2533 Nr. 36, der zweite Treffer mit fl. 15.000 auf 6. Nr. 6, der dritte Treffer mit fl. 5000 auf 6. Nr. 20. Je fl. 1000 gewinnen: 6. Nr. 31, 6. Nr. 43, 6. Nr. 2306 Nr. 49 und 6. Nr. 3327 Nr. 1; je fl. 500: 6. Nr. 624 Nr. 25, 6. Nr. 804 Nr. 7 und Nr. 47, 6. Nr. 859 Nr. 1, 6. Nr. 941 Nr. 34, 6. Nr. 1601 Nr. 8, 6. Nr. 1768 Nr. 11 und Nr. 22, 6. Nr. 2163 Nr. 44, 6. Nr. 2311 Nr. 29, 6. Nr. 2404 Nr. 45, 6. Nr. 2638 Nr. 18, 6. Nr. 3893 Nr. 47, 6. Nr. 4778 Nr. 2, 6. Nr. 4850 Nr. 46 und Nr. 48, 6. Nr. 2574 Nr. 31, 6. Nr. 5424 Nr. 47. Alle übrigen in den obigen Serien enthaltenen Lose gewinnen je fl. 148.

Wien, 15. December. Ziehung der Bodencredit-Lose. 6. Nr. 94 gewinnt 50.000 fl., 6. Nr. 1199 Nr. 10 gewinnt 2000 fl., 6. Nr. 2217 Nr. 85 gewinnt 1000 fl., 6. Nr. 2991 Nr. 87 gewinnt 1000 fl. Ferner wurden folgende Tilgungsetrien gezogen: 707, 1796, 2025, 2219, 2907 und 3939.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 17. December.

„Wo steht der Teufel?“ Diese Frage hat Johann Grün in seinem lebendigen Volksstück gestern auf der hiesigen Bühne nicht zum ersten Male gestellt. Aus meiner Kindheit — und das ist schon

hüßig lange her — erinnere ich mich lebhaft an die Antwort, welche ein Fäulenprediger à la Abraham a Tanta Clara auf diese Frage — noch bevor Grün seine Herausforderung an die Kritik stellte — erteilt hat. Verschiedene Gründe veranlassen mich, dieselbe nicht zu verrathen. Dafür verweise ich nicht, daß die geistige Sonntagsvorstellung ausnahmsweise schwach besucht war. Dieser in der hiesigen Saison erste Fall in unserem Theaterhause findet seine Erklärung größtentheils in der „Sammlung“, welche sich viele Theaterbesucher angekaufte und vor der Thüre stehenden Weihnachtsfestes gewöhnlich aufzulegen pflegen, um für die „Bekehrung“ gerüthet zu sein.

Im Uebrigen waren die Herren Maschel als wegen strepphaft gemüthlicher Beschränktheit von seiner Mission abberufenen Teufel, Herr Hopp als schnurriger Barbier und drohlicher Commissionär, dann Frau Wolff-Seleky als rettender Engel und Ueberlebenserin des harmlosen Satans mit bestem Erfolg bemüht, das an galoppirender Schwindsucht laborirende Publikum nicht nur vor gänzlichem Durchfall zu bewahren, sondern mit dem Vortrage ihrer Coupletts sich eine ganz stattliche Anzahl von Hervorrufen zu erringen. Selbstverständlich ist dies das Verdienst ihrer eigenen Leistungen und beileibe nicht auf Rechnung des „grünen“ Ochs zu setzen. Tüchtige Unterstützung fand das belobte Tricolum in den Herren Freytag (Blümel), Höfer (Karl) und Aderer (Pumper), sowie in den Damen Maschel (Theudelinde) und S. Müller (Barbara).

Neueste Nachrichten.

Budapest, 17. December. Der Reichsminister im k. ung. Handelsministerium, Kofan gestand reumüthig, daß die 42000 fl., von welchen er gesagt hatte, daß er sie verloren habe, von ihm defraudirt wurden, und den Abgang in der seiner Verwaltung anvertrauten Caffe zu decken. Er hatte die Unterschleife seit Jahr und Tag mittelst Fälschung der Cassabücher fortgesetzt.

Belgrad, 17. December. Von den bisher bekannten Stupfina-Wäskeln sind 160 zu Gunsten der Radicalen, 40 zu Gunsten der Liberalen ausgefallen.

Original-Telegramme.

Budapest, 17. December. Das Oberhaus nahm die Regal- und Schanzgefällvorlage an.

Präsidial-Kanzleidirector Johann Kofan wurde heute Vormittags der Staatsanwaltschaft übergeben.

Wien, 17. December. Graf Leo Thun ist an einer Lungenentzündung gefährlich erkrankt.

Graz, 17. December. Corpocommandant J. M. Freiherr Anton v. Schönsfeld begab sich heute nach Darmstadt, um Sr. Majestät beim Reigenübergangnisse des Generals der Cavallerie Prinzen Alexander zu vertreten.

Belgrad, 17. December. Das Wahleresultat ist noch nicht gänzlich bekannt, doch ist gewiß, daß die Stupfina aus dreiviertel Radicalen und der Rest aus Liberalen besteht.

Fremden-Liste vom 17. December.

Hotel Reutlinger. Herr, Jonit, Rebl, M. Dietrichstein, Kaufleute, von Wien; Franz Köhler, Fiscal, von Mählen; Graf Palffy sammt Gattin, von Szombathely; Schönsfelder, von Bukarest; Graf Freund, von Draha. Hotel Römischer Kaiser. Witwe Gutmann, Kirschnereifers-Gattin, von Karlsburg. Hotel Habermann. Gabriel Roman, Gutbesitzer, von Ebnis; P. Schwig, Gastwirth, von Kronstadt.

(Eingefendet.)

Guten Appetit

wünscht man sich gegenseitig vor jeder Mahlzeit und nicht ohne Begründung, denn Mangel an Appetit macht die gewöhnlichsten, theuersten Speisen, sowie die einfachste Mahlzeit werthlos. Zur Anregung des Appetites empfehlen sich nun die sehr bewährten preisgekrönten

Egger's Soda-Pastillen

bestens; sie bilden überdies ein sehr vorzügliches Mittel gegen Godebrennen, schlechte Verdauung und alle Arten Magenbeschwerden überhaupt und verhüten somit die gefährlichsten Folgen eines schlechten Magens. — Diese Soda-Pastillen sind in Original-Boxen à 30 St. erhältlich in den Apotheken: in Hermannstadt: Apotheke des Herrn W. F. Morscher; in Broos: Apotheke des Herrn Josef Grassius und Georg Deak; in Schässburg: bei Herrn Josef Teutsch.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: St. S. & B. Wolf. Abonnement Dienstag den 18. December: Suspendu Nr. 11. Benefice des Schauspielers und Regisseurs Herrn Albert Maschek. Robert und Vertram, oder: Die lustigen Vagabunden. Poffe mit Gesang von Roeder.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 17. December.

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 17. December.

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

